

Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (1996)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Verwaltungsbericht der Staatskanzlei

Autor: Nuspliger, Kurt / Krähenbühl, Renato / Schwob, Michel

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-418269>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Verwaltungsbericht der Staatskanzlei

Staatsschreiber: Dr. Kurt Nuspliger
 Vizestaatsschreiber: Renato Krähenbühl
 Vizestaatsschreiber: Michel Schwob

2.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Aufgrund der Tätigkeit als gemeinsame Stabs- und Verbindungsstelle des Grossen Rates und des Regierungsrates steht die Staatskanzlei im Zentrum wichtiger Entscheidungsprozesse. Ihre Stellung wie auch die Ausgestaltung ihrer Aufgaben richten sich nach den Bedürfnissen von Exekutive und Legislative.

Zusätzlich zu dieser Scharnierzufunktion erfüllt die Staatskanzlei selbständige Fachaufgaben und ist im Geschäftsverkehr den Direktionen gleichgestellt. Auf die folgenden Bereiche sei besonders hingewiesen:

Ende 1996 wurde das Informatik-Pilotprojekt BELEX erfolgreich abgeschlossen. Ziel dieses Projekts ist es, die Bernische Systematische Gesetzesammlung (BSG) mit EDV-Mitteln nachzuführen und damit eine fristgerechte Herausgabe der Nachträge zu gewährleisten. Zudem werden die Grundlagen geschaffen, damit die BSG-Daten z.B. auf einer CD-ROM herausgegeben oder im Internet zur Verfügung gestellt werden können.

In Zusammenhang mit der Planung für die Ablösung des EDV-Systems (WANG) hat die Staatskanzlei ein Projekt «GEKO STA» initialisiert. Ziel dieses Projekts ist eine Neukonzeption der Anwendungen Regierungsrats- und Grossratsgeschäfte (inkl. parlamentarische Vorstösse) sowie eine allgemeine Geschäfts- und Terminverwaltung in der Staatskanzlei.

Die Staatskanzlei (Amt für Information und Amt für Zentrale Dienste) beteiligt sich mit der Finanzdirektion (Organisationsamt) an einem Pilotprojekt «WWW im Kanton Bern». Mit dem Pilotprojekt soll aufgezeigt werden, wie der Kanton Bern im Internet auftreten kann und was für Rahmenbedingungen für die Direktionen/Staatskanzlei bei der Erstellung von Web-Seiten gestellt werden müssen. Der Kanton wird im Frühjahr 1997 erstmals im Internet in Erscheinung treten.

Der Personaldienst erbringt Dienstleistungen gegenüber Linienverantwortlichen wie auch gegenüber allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Er erarbeitet sie nach den Grundsätzen des modernen Personalmanagements. So hat die Staatskanzlei das Reglement über das Arbeitszeitmodell «Arbeitszeit nach Mass» (RRB 3455 vom 13. 12. 1996) auf 1. April 1996 in Kraft gesetzt und die entsprechenden Weisungen erlassen.

Weiter wurde das gesamte Personal für die Einführung des Mitarbeitergesprächs (MAG) ausgebildet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden während eines halben Tages (deutsch und französisch) geschult, während Personen mit Vorgesetztenfunktionen während 1 Tages bzw. 1,5 Tagen auf die Einsetzung des neuen Beurteilungsinstrumentes vorbereitet wurden.

Die in Zusammenarbeit mit dem Personalamt und in Koordination mit den Amtsleitungen durchzuführenden Arbeiten zu BEREBE konnten fristgerecht ausgeführt werden.

Das gesamte Personal der Staatskanzlei wurde zudem an einer Personalinformationsveranstaltung über die Einführung von BEREBE und MAG sowie über die anstehenden Sparmassnahmen auf kantonaler Ebene orientiert.

Bezüglich der Sparmassnahmen galt es, die Beschlüsse in Zusammenhang mit der Haushaltssanierung '99 umzusetzen. Obwohl zahlreiche Ausgaben durch die Staatskanzlei kaum beeinflussbar sind (z.B. Taggelder des Grossen Rates, Ausgaben in Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen), hat sie einen anteilmässig ähnlich hohen Beitrag an die Sanierung zu leisten wie die Direktionen.

Die Sanierungsmassnahmen konzentrieren sich auf die folgenden Bereiche:

- Neuorganisation Werbematerialversand bei Wahlen und Abstimmungen
- Rationalisierungen im Drucksachenbereich
- Neuorganisation des Compte rendu
- Subventionsreduktion bei den 2 unterstützten Radios
- Reorganisation im Amt für Information

Die Staatskanzlei wurde in Zusammenarbeit mit anderen Direktionen stark durch die Organisation der Berner Präsenz an der Internationalen Messe für Buch und Presse in Genf sowie am Winzerfest in Neuenburg beansprucht. Das Bild, das der Kanton an diesen Anlässen vermittelte, wurde von den Organisatoren, dem Publikum und den Medien positiv aufgenommen.

Die Staatskanzlei führte die 1995 aufgenommenen Arbeiten weiter, die darin bestehen, in Zusammenarbeit mit der Bundesverwaltung, den zuständigen kantonalen Stellen und den betroffenen Gemeinden die Veranstaltungen zu koordinieren, die 1998 im Rahmen des Jubiläums *150 Jahre Schweizerischer Bundesstaat – 200 Jahre Helvetische Republik* auf kantonalem Gebiet stattfinden.

Berner Jura: Die Staatskanzlei besorgt seit dem 15. August das Sekretariat der bernischen Delegation, die in der Interjurassischen Versammlung vertreten ist. Sie setzte im Laufe des Tätigkeitsjahres den Akzent auf die Behandlung der Resolutionen der Versammlung und unternahm die Arbeiten im Zusammenhang mit dem administrativen Übergang und der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung im Anschluss an den Kantswechsel der Gemeinde Vellerat vom 1. Juli.

Am 7. Februar beauftragte der Regierungsrat die Staatskanzlei, zusammen mit der Generalsekretärenkonferenz (GSK) und der Finanzdirektion, eine Überprüfung der Konzeption der politischen Gesamtplanung vorzunehmen. Am 18. September konnte der Regierungsrat einen Zwischenbericht der Staatskanzlei zur Kenntnis nehmen. Gleichzeitig erteilte er den Auftrag zur Ausarbeitung eines neuen Konzepts der politischen Gesamtplanung und steckte in neun Punkten den Rahmen des Konzeptes ab. Die Geschäftsprüfungskommission und die Finanzkommission des Grossen Rates hatten im Herbst Gelegenheit, sich zum Zwischenbericht zu äussern.

Im Staatsarchiv ist die Erstellung von EDV-gestützten Inventaren aller 26 Amtsbezirke abgeschlossen worden.

Die Sammlung von Ansichtskarten (vornehmlich aus dem ersten Viertel des 20. Jahrhunderts) ist nun – nach Gemeinden geordnet – dem Publikum zugänglich.

Vermehrt wird das Staatsarchiv von ausländischen Archivfachleuten besucht (China, Tschechien, Litauen, Internat. Kartographie-historiker-Kongress).

Das Amt für Information (AI) hat bei der Begleitung des Projektes Haushaltssanierung '99 einen wichtigen Beitrag geleistet. Von Beginn weg wurde die Kommunikationsarbeit vom AI in enger Zusammenarbeit mit der Finanzdirektion konzipiert, koordiniert und etappenweise umgesetzt. Die Führung der Kommunikation lag von Anfang an beim Regierungsrat, der hierbei auf allen wichtigen Ebenen eine Politik der Transparenz verfolgte.

Die Arbeitsgruppe «Taten statt Worte» (AGTsW) nahm aktiv an der Vorbereitung der Massnahmenprogramme im Rahmen der *Richtlinien zur Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen in der Verwaltung des Kantons Bern* teil. Am 15. August veranstaltete sie einen Frauen-Lunch mit Marianne Heimoz, der Leiterin der Anstalten Hindelbank.

Am 3. Juni 1996 verabschiedete die Staatskanzlei den Massnahmenkatalog «Chancengleichheit und Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern». Dieser Massnahmenkatalog stellt ein Arbeitsinstrument zur Realisierung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der gesellschaftlichen Wirklichkeit dar.

Die Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern gab im Herbst 1996 in Erfüllung des Auftrags des Grossen Rates vom 16. Januar 1995 den Bericht «In Sachen Familie. Familienpolitik und Gleichstellungspolitik im Vergleich» heraus.

2.2 Berichte der Ämter

2.2.1 Amt für Zentrale Dienste (AZD)

2.2.1.1 Amtsleitung

Das Amt für Zentrale Dienste nimmt innerhalb der Staatskanzlei allgemeine Koordinationsaufgaben wahr und betreut die Ressourcen.

Dies bedingt auch direktionsübergreifend eine starke Präsenz in verschiedenen Arbeitsgruppen (z.B. Ressourcenkonferenz, Informatikkonferenz, Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden, Haushaltsanierung '99 usw.). Die in den letzten zwei Jahren geschaffene relativ flache, aber flexible Organisationsstruktur hat sich dabei bewährt.

2.2.1.2 Kantonale Drucksachen- und Büromaterialzentrale (KDBZ)

Im Zusammenhang mit Sparmassnahmen verzichtete die KDBZ bei der Pensionierung eines Einkäufers auf die Wiederbesetzung der Stelle. Mit einem neuen EDV-Programm im Bereich des Papiereinkaufs und anderen organisatorischen Massnahmen wird der entstandene Engpass gemildert. Die von der Regierung im August 1995 eingesetzte Arbeitsgruppe für die Realisierung eines zentralen Büromaterialeinkaufs für den Kanton Bern hat in der Zwischenzeit eine Zusammenarbeit mit der Stadt Bern resp. die Privatisierung des Einkaufs überprüft. Mit RRB Nr. 2758 vom 13. November 1996 hat der Regierungsrat dem Antrag der Arbeitsgruppe betreffend die Zusammenarbeit mit der Stadt Bern zugestimmt.

2.2.1.3 Drucksachenverkauf

Im Verlauf dieses Jahres wurden 129 Gesetze, Dekrete und Verordnungen neu in Kraft gesetzt und durch den Drucksachenverkauf verarbeitet. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt dies eine Steigerung um 60 Prozent (1995: 80%). Der Grund für diese überdurchschnittliche Anzahl von Erlassen liegt vor allem in der Reorganisation der Justiz- und Bezirksverwaltung per 1. Januar 1997. Als grosser Erfolg kann weiter der Verkauf des Wörterbuches der bernischen Rechts- und Verwaltungssprache gewertet werden.

2.2.1.4 Abteilung Informatik und Finanzen

Das im Jahre 1995 initialisierte Ratsabrechnungssystem der Staatskanzlei (RASTA) konnte im ersten Quartal 1996 umgesetzt werden. RASTA dient in erster Linie der automatisierten Abrechnung der Sitzungsgelder und Reiseentschädigungen des Grossen Rates (Sessionen und Kommissionssitzungen) und kann u.a. auch für die Erstellung von Listen (Adressverzeichnisse, Laudationen) genutzt werden. Zudem werden mehrfache Datenerfassungen eliminiert und eine schnellere Errechnung der Taggelderentschädigungen ermöglicht.

2.2.1.5 Wahlen und Abstimmungen

Im Rahmen der Justizreform zeichnete die Staatskanzlei in folgenden Amtsbezirken für die Regierungsstatthalterwahlen verantwortlich: Erlach, Frutigen, Laupen, La Neuveville, Oberhasli, Obersimmental, Saanen und Schwarzenburg (Wahltag: 10. März 1996). Ferner unterstützte die Staatskanzlei die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion bei der Durchführung der Wahlen in den Gerichtskreisen (Wahl der Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten, der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Kreisgerichte; Wahltag: 5. Mai 1996).

2.2.1.6 Dienststelle Regierungsrats- und Grossratsgeschäfte

Zusammen mit dem Drucksachenverkauf wurde der Versand der Sessionsunterlagen neu geregelt. Neu werden die Zustellungen so weit als möglich in der Reihenfolge des Detailprogramms zusammengestellt.

2.2.2 Amt für Sprachen- und Rechtsdienste (ASR)

2.2.2.1 Vertretung beider Landessprachen in der Kantsverwaltung

Obwohl die Aktivitäten des mit der Einstellung französischsprachigen Personals beauftragten Dienstes (Service SOS-F) etwas zurückgestellt wurden, kontrolliert der Dienst nach wie vor in regelmässigen Abständen, dass die Stellenausschreibungen der Zentralverwaltung in beiden Amtssprachen erfolgen.

2.2.2.2 Übersetzung

Der Zentrale Übersetzungsdiest (ZÜD) konzentrierte sich auf seine Hauptaufgaben. Der deutschsprachige Übersetzer plante und realisierte im November mit grossem Einsatz eine Ausstellung anlässlich des 165-Jahre-Jubiläums des Amtes.

2.2.2.3 Terminologie

Das markanteste Ereignis der Aktivitäten des Zentralen Terminologiedienstes (ZTD) war die Veröffentlichung des zweisprachigen Wörterbuchs der bernischen Rechts- und Verwaltungssprache, das auf der Grundlage der Terminologie-Datenbank des Kantons Bern, LINGUA-PC, erarbeitet worden war. Die Publikation war das Ergebnis einer langen und intensiven Teamarbeit zwischen deutschsprachigen und französischsprachigen Terminologinnen, Terminologen, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie zahlreichen Fachleuten aus der Kantsverwaltung. Bis Ende Dezember konnten bereits 90 Prozent der Auflage von insgesamt 1029 Exemplaren abgesetzt werden, womit die Produktionskosten bei weitem gedeckt waren. Parallel zum Projekt «Wörterbuch» wurde der Datenbestand von LINGUA-PC laufend erweitert und aktualisiert. Die Leiterin des ZTD nahm an den Veranstaltungen des Rats für Deutschsprachige Terminologie (April und November) sowie am jährlichen Treffen der COMPUTERM-Gruppe (Oktober) teil. Im April hielt sie vor dem Deutschen Terminologie-Tag ein Referat über die terminologischen Aktivitäten des Kantons Bern.

2.2.2.4 Rechtsdienst

Die Überführung des Rechtsdienstes vom Amt für Zentrale Dienste ins Amt für Sprachen- und Rechtsdienste auf Beginn des Berichtsjahres hat sich bewährt. Zahlreiche der erhofften Syner-

gieeffekte konnten bereits ausgenutzt werden. Bei der Bernischen Systematischen Gesetzesammlung (BSG) konnten die Nachträge 18/19 (Stichtag 1. 1. 1995) und 20/21 (Stichtag 1. 1. 1996) herausgegeben und die Rückstände bei der Bereinigung somit erheblich abgebaut werden. Bezüglich politischer Gesamtplanung siehe Ziffer 1.1 und 2.1.

2.2.2.5 Politische Mitwirkung

Unter dem Präsidium von Grossrat Roger Siegrist und ab 1. August unter jenem von Grossrat Frédéric Graf nahm der Regionalrat innerhalb oder ausserhalb von Vernehmlassungsverfahren zu verschiedenen Dossiers Stellung. Er verstärkte seine Beziehungen mit der Verwaltung, indem er mit der Volkswirtschaftsdirektion einen Dialog institutionalisierte, wie er bereits mit der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion besteht. Er beschäftigte sich zudem mit dem Problem der Information über die Region sowie mit der Frage nach der Stellung des Berner Juras an der EXPO 2001. Insgesamt wurden zehn Vollversammlungen veranstaltet (Büro: 14 Sitzungen; Ausschüsse und Delegationen: 39 Sitzungen).

Die Staatskanzlei bereitete die dem Berner Jura gewidmete Klausurtagung des Regierungsrates vom 12. Juni mittels Besuchen in den sieben Direktionen vor. Der Regierungsrat nahm von einem entsprechenden Bericht Kenntnis, dessen Endfassung in Vorbereitung ist. Die Arbeiten für den Ersatz des *Compte rendu des débats du Grand Conseil* durch ein geeigneteres Instrument konnten nicht im Rahmen der Revision der Geschäftsordnung für den Grossen Rat abgeschlossen werden; sie werden daher weitergeführt. Am 1. Juli wechselte die Gemeinde Vellerat zum Kanton Jura; das betreffende Verfahren für den administrativen Übergang und die vermögensrechtliche Auseinandersetzung ist im Gange.

Der Regierungsrat löste am 3. Juli die *Fédération des communes du Jura bernois (FJB)* auf (RRB 1723). Der Liquidationsertrag von rund 54 000 Franken wurde zu gleichen Teilen zwischen dem Kanton und den Gemeinden aufgeteilt.

Im Laufe des zweiten Tätigkeitsjahres der Interjurassischen Versammlung ergab sich, dass die Berner Delegation seitens der Verwaltung einer logistischen Unterstützung bedarf. Der Regierungsrat hat am 7. August ein Organisationsreglement für die Berner Delegation erlassen; dieses beauftragt die Juradelegation des Regierungsrates (JUD) mit dem Sekretariat der Delegation. Er legte außerdem das entsprechende Verfahren für die Behandlung der Resolutionen der Versammlung fest. Der Dienst der Juradelegation wird die Arbeiten innerhalb der Verwaltung sowie die Koordination mit der Verwaltung des Kantons Jura gewährleisten.

2.2.2.6 Zentralbibliothek

Im Juni wurde mit der informatikmässigen Katalogisierung aller Werke der Staatskanzlei begonnen (Errichtung einer Zentralbibliothek). Diese Arbeit wird durch eine ausgebildete Bibliothekarin ausgeführt, die mit einem Beschäftigungsgrad von 80 Prozent als Hilfskraft angestellt wurde. Sofern der Vertrag mit der Bibliothekarin verlängert werden kann, sollen die Arbeiten 1997 fortgesetzt werden.

2.2.3 Staatsarchiv (StAB)

2.2.3.1 Öffentlichkeitsarbeit

Neben den üblichen Besuchen mit Führungen (45 Anlässe mit 880 Personen) wurde wiederum ein Wochenkurs für Lehrkräfte (Ortsgeschichte) durchgeführt; eine TV-Sendung beschäftigte sich mit

den unterirdischen Depoträumen; für einen internationalen Kartographiehistoriker-Kongress wurde eine Spezialausstellung mit Karten und Plänen des 18. Jahrhunderts gestaltet.

2.2.3.2 Erschliessung und Benützung

Die Inventarisierung der Bestände aller Bezirksarchive konnte abgeschlossen werden; damit verfügt der Kanton Bern erstmals über eine umfassende Übersicht über diese für die regionale und lokale Geschichtsforschung höchst bedeutungsvollen Quellen.

Im Lesesaal erhöhte sich die Zahl der Besuche auf 5860 (1995: 5300). Die Nachfrage nach Kirchenbüchern (es sind noch 250 Exemplare nicht abgeliefert worden) stieg erneut an: 14180 Einheiten wurden konsultiert (1995: 11450).

Die Sammlung von Ansichtskarten aus dem gesamten Kantonsgebiet (rund 10 000 Stück) steht nun im Lesesaal – nach Gemeinden geordnet – in Kopien dem Publikum zur Verfügung.

2.2.3.3 Bewahrung von Kulturgütern

Während die Konservierungsarbeiten an den historischen Karten und Plänen zielgerichtet gefördert werden konnten, ist neu ein Konzept für die Erhaltung von gefährdeten fotografischen Bildquellen (z.T. Glasplatten) aus den Anfängen des 20. Jahrhunderts erarbeitet worden; die entsprechenden Arbeiten werden in den nächsten Jahren von einem bernischen Bankinstitut finanziell unterstützt.

2.2.4 Amt für Information (AI)

2.2.4.1 Allgemeines

Die Beratung in Fragen der Information der Öffentlichkeit auf allen Ebenen bildete zusammen mit der informationsmässigen Begleitung grösserer Projekte des Kantons ein Schwergewicht. Daneben war das Personal hauptsächlich mit den ordentlichen Arbeiten (Pressedienst, Vorbereitung, Betreuung und Nachbearbeitung von Medienkonferenzen, Presseschau, Herausgabe «BE-info») beschäftigt. Die Kommunikationsarbeit im Zusammenhang mit der Haushaltsanierung '99 war sehr zeitintensiv. Die Aufgaben- und Organisationsüberprüfung, der Betrieb des Käfigturms und die Projektarbeiten für die künftige Nutzung des Käfigturms ab 1999 sowie die Medienausbildung der Kader der Kantonsverwaltung waren weitere wichtige Ereignisse. Die Information der Öffentlichkeit stellte in bezug auf Belastbarkeit und Flexibilität höchste Ansprüche an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AI.

2.2.4.2 Informationsdienst

Die professionell aufbereiteten Pressetexte wurden von 236 Abonnierten in deutscher und von 75 in französischer Sprache bezogen. Die Mehrheit der 445 Pressemitteilungen mit insgesamt 753 Seiten wird immer noch per Briefpost verschickt. Der elektronische Versand an die rund 80 Fax-Abonnierten wurde wie bisher gezielt dann eingesetzt, wenn es dafür Aktualitäts- oder Termingründe gab. Die Vorbereitung (Organisation Bereitstellen der Dokumentationen usw.) für die 79 Medienkonferenzen, die konsequente Auswertung der Ergebnisse im Sinne einer Erfolgskontrolle (Spezial-Presseschauen) und die Optimierung der Information des Personals (Personalzeitschrift «BE-info» und «BE-info: FLASH») bildeten weitere Schwergewichte.

2.2.4.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die formelle Aufhebung des PR-Dienstes auf den 1. Januar 1996 (Inkrafttreten der Organisationsgesetzgebung) führte zum Übergang von der flächendeckenden zur projektbezogenen Begleitung von PR-Projekten. Auch in Zukunft werden grössere PR-Projekte vom AI begleitet und in Einzelfällen in Zusammenarbeit mit ausserstehenden Spezialisten realisiert. Dieses Konzept hat sich im ersten Jahr seiner Anwendung bewährt. Die Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Projekten und die Realisierung von Publikationen über den Kanton Bern ist damit gewährleistet. Im letzten Jahr wurden die dritte Ausgabe der Broschüre «Der Kanton Bern in Zahlen» (in Zusammenarbeit mit der Berner Kantonalbank) und die erste Ausgabe des Faltspektes «Der Kanton Bern auf einen Blick» publiziert. In Zusammenarbeit mit einem deutschen Verlag wird die erstmalige Ausgabe eines Buches «Kultur- und Wirtschaftsporträt des Kantons Bern» und in enger Kooperation mit dem Organisationsamt die Aufschaltung des Kantons Bern auf das Internet vorbereitet. Die geplante Erarbeitung einer Basisdokumentation über den Kanton Bern musste aus Kapazitätsgründen zurückgestellt werden.

2.2.5 Ratssekretariat (RS)

Der Tätigkeitsbericht des Ratssekretariats und des Grossratsrevisors befindet sich in Teil C, Besondere Berichte.

2.2.6 Kantonale Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern (FGS)

2.2.6.1 Allgemeines

Die Dienstleistungen der Fachstelle wurden im Berichtsjahr von Dienststellen kantonaler und kommunaler Verwaltungen, Behördenmitgliedern und zahlreichen Einzelpersonen rege in Anspruch genommen (schriftliche und mündliche Anfragen, Referate/Öffentlichkeitsarbeit, Vernehmlassungen/Mitberichte, Bibliothek/Dokumentation usw.) Zudem arbeitete die FGS in verschiedenen externen und internen Arbeitsgruppen mit (Fachausschuss «Gegen Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz», NPM-NEF 2000, Informationsicherheit, Gewaltkampagne der Konferenz der Schweizerischen Gleichstellungsbeauftragten usw.).

Ende Februar führte die FGS eine Informationsveranstaltung für Vorgesetzte und Personalverantwortliche durch, mit dem Ziel, diese bei der Umsetzung der Richtlinien des Regierungsrates zur beruflichen Besserstellung der Frauen zu unterstützen. Im Juli, ca. ein Jahr nach Inkraftsetzung der Richtlinien, zogen der Finanzdirektor, die FGS und TsW eine erste Bilanz.

Publikationen: Das Bulletin Nr. 11 beschäftigte sich in seinem Hauptbeitrag mit dem Frauenbild in der Fernsehwerbung, Nr. 12 widmete sich den Lebensbedingungen und Lebenserfahrungen älterer Frauen. Die Fachstelle hat auch aktiv an verschiedenen Publikationen der Gleichstellungskonferenz mitgearbeitet (Lehrmittel zur Berufswahlvorbereitung, «Die Gleichstellungsbüros stellen sich vor», «An den Frauen sparen?», NPM-Broschüre, die im März 1997 erscheint).

2.2.6.2 Besondere Tätigkeiten

Am 1. Juli 1996 ist das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann in Kraft getreten. Die FGS war verantwortlich für die Überführung ins kantonale Recht. Die Einführungsverordnung zum Bundesgesetz ist am 1. November in Kraft getreten, und am 27. November hat der Regierungsrat die Mitglieder der kantonalen Schlichtungskommission gegen Diskriminierungen im Erwerbsleben gewählt.

Im September sind der Gesamtbericht und die Kurzfassung «In Sachen Familie» erschienen, welche Empfehlungen für eine gleichstellungsfreundliche Familienpolitik sowie Kriterien für die Weiterarbeit in diesem Bereich behandeln. Der Bericht wurde der Presse vorgestellt und mit Vertreterinnen und Vertretern des Grossen Rates diskutiert. Die Arbeit am Thema Familienpolitik wird auch im nächsten Jahr weitergeführt.

Im Rahmen des Projekts «Wir haben viel zu gewinnen. Politische Bildung für Frauen im ländlichen Raum» (Fachstelle, Abteilung Erwachsenenbildung der Erziehungsdirektion) konnte ein erster Kurs in Belp durchgeführt werden.

Die FGS hat beim KIGA ein Gesuch für ein Beschäftigungsprogramm eingereicht. Ziel ist, die Gleichstellungsfreundlichkeit von arbeitsmarktlchen Massnahmen zu untersuchen. Die Bewilligung für die Durchführung wurde im Dezember erteilt.

2.2.6.3 Kantonale Fachkommission für Gleichstellungsfragen

In ihrer zweiten Amtsperiode unter der neuen Präsidentin Joy Matter veröffentlichte die Kommission unter dem Titel «Auf dem Weg, das Schweigen zu brechen» einen Folgebericht zu ihrer ersten Gewaltpublikation von 1992. Mit der Eröffnung des Frauenhauses Biel wurde eine der wichtigsten Forderungen erfüllt; andere Postulate sind noch weit von ihrer Realisierung entfernt. Die Kommission hat die Folgearbeiten unverzüglich aufgenommen.

In enger Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsstelle verfolgt die Kommission weiterhin das Thema Frauenarbeit und Wirtschaftskrise. Sie setzte sich u.a. ein für eine gleichstellungsfreundliche Umsetzung des AVIG und stellte im Herbst die auf ihre Initiative entstandene Untersuchung «An den Frauen sparen?» (hrsg. von Gleichstellungskonferenz/VPOD Schweiz) in einer Informationsveranstaltung interessierten PolitikerInnen und Behördenmitgliedern vor. Gegenüber dem Regierungsrat äusserte sich die Fachkommission zu den geplanten Sparmassnahmen im Personalbereich. Im übrigen unterstützt und begleitet die Kommission die Folgearbeiten zum Bericht «In Sachen Familie».

2.3 Personal

2.3.1 Übersicht

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 1996

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen (ohne STEBE-Aushilfen)

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Frauen	in 100%-Stellen Männer	Frauen	Total
Amt für Zentrale Dienste ¹	25	13	24,50	9,55	34,05
Amt für Sprachen- und Rechtsdienste ²	7	9	6,20	6,10	12,30
Staatsarchiv	11	3	11,00	1,80	12,80
Amt für Information	5	2	4,10	1,50	5,60
Ratssekretariat	3	2	3,00	1,90	4,90
Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern	0	2	0,00	1,50	1,50
Total Staatskanzlei					
per 31.12.96	51	31	48,80	22,35	71,15
Vergleich zum Vorjahr	55	33	52,15	24,00	76,15
STEBE-Aushilfen					
per 31.12.96 ³	1	4	0,20	2,70	2,90
Vergleich zum Vorjahr	3	6	0,85	3,05	3,90

¹ Einschliesslich Redaktorin des Tagblattes des Grossen Rates und Sekretariat Staatschreiber

² Einschliesslich Sekretariat des Regionalrates

³ Amt für Sprachen und Rechtsdienste: 1 Person bzw. 0,80 Stellen

Staatsarchiv: 1 Person bzw. 0,20 Stellen

Ratssekretariat: 2 Personen bzw. 1,20 Stellen

Gleichstellungsstelle: 1 Person bzw. 0,70 Stellen

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 1996

Verwaltungseinheit	Punkteetat	verbrauchte Punkte	Reservepool ¹
Amt für Zentrale Dienste ¹	3018,33	2942,50	75,83
Amt für Sprachen- und Rechtsdienste ²	1292,04	1240,33	51,71
Staatsarchiv	1128,00	1128,00	0,00
Amt für Information	747,12	552,33	194,79
Ratsekretariat	655,44 ⁴	673,24	102,20
Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern	168,00 ⁴	235,20	4,20
Total Staatskanzlei per 31. 12. 96	7008,93	6771,60	362,33
Vergleich zum Vorjahr	7273,11	7141,00	323,51

¹ Einschliesslich Redaktörin des Tagblattes des Grossen Rates und Sekretariat Staatsschreiber.² Einschliesslich Sekretariat des Regionalrates³ Abgaben an Regierungsrats-Reservepool und Neuverteilung der Punkte bewirken, dass der Reservepool nicht dem Ergebnis aus dem Punkteetat abzüglich der verbrauchten Punkte entspricht.⁴ Ohne Punkte aus dem Regierungsrats-Reservepool

2.4

Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik

Stand am 31.12.1996

1.2 Europäische Integration

Aktive Beteiligung an interkantonalen Institutionen, die sich mit Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit befassen, sowie an europäischen Gremien. (2)

Der Kanton war aktiv an den Arbeiten der Arbeitsgemeinschaft Jura (AGJ; Communauté de travail du Jura, CTJ) beteiligt, welche die im Rahmen des europäischen Programms INTERREG vorgestellten Projekte betrafen, und empfing den AGJ-Rat in Neuenstadt. 1996: Zahlreiche Sitzungen der Organe von AGJ und INTERREG sowie Prüfung zahlreicher europäischer und eidgenössischer INTERREG-Kreditgesuche.

1.3 Zusammenarbeit mit Bund und Kantonen

Beteiligung des Berner Juras an den Projekten des Jurabogens (Arc jurassien) gewährleisten und erleichtern. (2)

Die Arbeitsgemeinschaft Jura, der Regionalrat und die Interjurassische Versammlung sind ebenfalls geeignete Organe, um diese Massnahme zu realisieren. 1996: Empfang des AGJ-Rates in Neuenstadt, Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und der Interjurassischen Versammlung.

Präsenz des Kantons in den interkantonalen Organisationen insbesondere der Westschweiz gemäss Artikel 2 KV aufrechterhalten und verstärken. (2)

Dank der Präsidien zahlreicher nationaler Konferenzen (EDK, Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren und -direktoren, Konferenz der kantonalen Sanitätsdirektorinnen und -direktoren, Konferenz der Forstdirektorinnen und Forstdirektoren, Schweizerische Staatsschreiberkonferenz) nimmt der Kanton ständig eine Brückenfunktion zwischen den verschiedenen Regionen wahr. Der Kanton Bern ist auch an den Fachdirektorenkonferenzen der Westschweiz beteiligt. 1996: Zahlreiche Sitzungen. Der Kanton Bern war Ehrengast an der Internationalen Messe für Buch und Presse in Genf sowie am Winzerfest in Neuenburg.

Konstruktiven Dialog mit dem Kanton Jura aufnehmen. (1)

Der mit der Vereinbarung vom 25. März 1994 institutionalisierte Dialog wurde in diesem Jahr mit bilateralen Begegnungen, zwei Dreiparteigesprächen sowie im Zusammenhang mit dem Kantswechsel der Gemeinde Vellerat fortgesetzt. 1996: Erlass eines Organisationsreglements für die Berner Delegation der Interjurassischen Versammlung und eines Vorgehensplans in bezug auf die Behandlung von Resolutionen des Gremiums; Ersatz eines zurückgetretenen Mitglieds; Kantswechsel Vellerats.

1.4.2 Regionen (insbesondere Berner Jura)

Ausarbeitung und Entwicklung der im Bericht über die Romands im Kanton Bern aufgezeigten Wege, zusammen mit den zuständigen Kreisen (2); Prüfung und Ausarbeitung der mit Artikel 5 der Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 eröffneten Wege. (2)

Es handelt sich um mittel- und langfristige Ziele, die ein Handeln von Regierungsrat und Regionalrat erfordern. Vor dem Hintergrund, den Weg der Relativierung der Grenzen weiterzuführen, wurde der Dialog in zahlreichen Bereichen eingeleitet. 1996: Vorbereitung eines Berichts.

Umsetzung des Gesetzes über die Verstärkung der politischen Mitwirkung des Berner Juras und der französischsprachigen Bevölkerung des Amtsbezirks Biel (MBJG); Zusammenarbeit von Region und Kantonsverwaltung mit dem Regionalrat; Bildung des Regionalratssekretariats. (1)

Das MBJG wird vollständig umgesetzt, und der Regionalrat hat sich als Organ des Dialogs durchgesetzt. 1996: Enge Zusammenarbeit bei mehreren Gesetzesvorlagen (Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft, Wälder, Gemeinden, Beitragsteilungen der Gemeinden usw.); Institutionalisierung des Dialogs zwischen Regionalrat und Volkswirtschaftsdirektion; Eröffnung des Dossiers bezüglich der Informationsproblematik.

1.6.1 Regierungsrat

Verbesserung der Planungsinstrumente (Richtlinien der Regierungspolitik und Finanzplan). Instrumente zur integrierten Aufgaben- und Ressourcensteuerung entwickeln und gegebenenfalls einführen. (1)

Der Regierungsrat hat am 18. September 1996 einen Zwischenbericht der Staatskanzlei zur Kenntnis genommen und weitere Aufträge erteilt. 1996: Erarbeitung Zwischenbericht, Start Detailphase.

2.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

Auf Ende 1996 trat Michel Clavien nach 17jähriger Tätigkeit beim Kanton Bern als Adjunkt und Vorsteher-Stellvertreter des Amtes für Information zurück. Seine Nachfolge soll im ersten Quartal des Jahres 1997 geregelt werden.

2.3.3 Aus- und Weiterbildung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Sprachen- und Rechtsdienste nahmen Anfang Oktober am Kolloquium «*Histoire et théories de la traduction*» teil, das von der Übersetzer- und Dolmetscherschule der Universität Genf (ETI) zu Ehren des scheidenden Präsidenten, Prof. Louis Truffaut, organisiert worden war. Am 26. November führte das Amt für Sprachen- und Rechtsdienste eine Einführungsveranstaltung für die sieben neuen Übersetzerinnen der Zentralverwaltung durch. Die Teilnehmerinnen wurden in die Übersetzung, die Terminologie und die Gesetzgebungstechnik in einer Verwaltung eingeführt.

Das AI organisierte zusammen mit dem Personalamt eine Reihe von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen im Medienbereich. Das 1994 eingeführte Baukasten-artige System konnte weiter verfeinert und den Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Kantonsverwaltung angepasst werden.

2.3.4 Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen

Am 3. Juni 1996 verabschiedete die Staatskanzlei den Massnahmenkatalog «Chancengleichheit und Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern». Einzelne Aufträge des Massnahmenkatalogs wurden bereits in die Tat umgesetzt, weitere sind in Vorbereitung.

2.8 **Parlamentarische Vorstösse (Motionen und Postulate)**

2.8.1 **Abschreibung von Motionen und Postulaten**

2.8.1.1 *Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate*

Grosser Rat

Postulat 248/93 Boillat vom 11. November 1993 betreffend allmähliche Zweckentfremdung der Fragestunde (angenommen am 15. 3. 1994).

Motion 18/94 Benoit, Corgémont, vom 17. Januar 1994 betreffend Geschäftsordnung für den Grossen Rat (angenommen als Postulat am 5. 9. 1994).

Motion 176/94 von Gunten, Bern, vom 14. September 1994 betreffend Frauenanteil in kantonalen Kommissionen und Gremien (Punkt 1 als Postulat angenommen und abgeschrieben, Punkt 2 angenommen als Postulat am 2. 5. 1995).

Motion 202/95 Walliser, Biel, vom 11. September 1995 betreffend Kürzung der Redezeit (als Postulat angenommen am 15. 1. 1996). Diese Vorstösse wurden alle im Rahmen der Revision der Gesetzgebung über den Grossen Rat behandelt, die auf den 1. Januar 1997 in Kraft tritt.

Wahlen und Abstimmungen

Postulat 4/95 Guggisberg, Biel, vom 16. Januar 1995 betreffend Wahl- und Abstimmungsmanipulation (angenommen am 19. 6. 1995).

Motion 213/95 Liechti, Thun, vom 13. September 1995 betreffend Wahlversand: Kosten und Termine (angenommen als Postulat am 11. 3. 1996).

Beide Vorstösse wurden im Rahmen der Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte behandelt, die vom Regierungsrat am 11. Dezember zuhanden des Grossen Rates verabschiedet wurde.

Gleiche Rechte für Frauen und Männer

Motion 73/94 Streit, Zimmenwald, vom 21. März 1994 betreffend Aufgaben der Gleichstellungsstelle (Punkt 1 zurückgezogen, Punkt 2 und 3 angenommen als Postulat am 16. 1. 1995).

Die Fachstelle erachtet die Realisierung einer gleichstellungs-freundlichen Familienpolitik als eine Daueraufgabe. Im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit hat sie laufend Gelegenheit, sich schriftlich und mündlich für familienfreundliche Regelungen einzusetzen (Steuer-, Familien-, Arbeitsrecht usw.). Im Herbst 1996 hat sie den Bericht «In Sachen Familie. Familienpolitik und Gleichstellungspolitik im Vergleich» veröffentlicht. Kernstück des Berichts ist die Darstellung aller Bereiche einer Familienpolitik, die konsequent dem Prinzip der Gleichberechtigung von Frau und Mann Rechnung trägt. Der Bericht ist Grundlage für die Weiterarbeit der Fachstelle und der Fachkommission für Gleichstellungsfragen und wird im Gespräch mit den Organisationen laufend vertieft (Medienarbeit, Tagungen, Referate usw.).

Im übrigen hat sich die Fachstelle mit der Frage der Frauen im Alter befasst und dazu eine Broschüre vorgelegt, die die spezifische Situation der älteren Frauen anhand von theoretischen und praktischen Beiträgen thematisiert.

Am 20. Dezember 1995 hat der Regierungsrat die Fachkommission für Gleichstellungsfragen gewählt. Es sind zwei Organisationen neu vertreten, die sich spezifisch mit Familienfragen befassen (Projekt Sonnhalde Worb, SOS Werdende Mütter).

BSG

Motion 215/95 Kiener, Bolligen, vom 13. September 1995 betreffend Bernische Systematische Gesetzesammlung (BSG) (Die Punkte 1, 3 und 4 wurden am 15. 1. 1996 als Postulat überwiesen, Punkt 2 wurde zurückgezogen).

Die getroffenen organisatorischen und personellen Massnahmen (Überführung des Rechtsdienstes ins Amt für Sprachen- und Rechtsdienste; zusätzliche Arbeitskraft zu 50%) haben sich bewährt. Im Berichtsjahr konnten zwei Nachträge (Nr. 18/19 und 20/21, Stichtag 1. 1. 1996) herausgegeben und ein grosser Teil des Nachtrages Nr. 22 (Stichtag 1. 7. 1996) vorbereitet werden. Die Bereinigung und Erweiterung des Sachregisters ist eine ständige Aufgabe im Rahmen der Nachführungsarbeiten. Zusammen mit einer privaten Unternehmung wurden im Berichtsjahr im Rahmen des Informatikprojektes BELEX eine Pilotversion für die Informatisierung der BSG erarbeitet und das Benutzerfachkonzept erstellt. Vorbehältlich der Informatikplanung und Krediterteilung sollte die Einführung von BELEX bis Anfang 1998 abgeschlossen sein.

2.8.1.2 *Ausserordentliche Abschreibung*

Keine.

2.8.2 **Vollzug überwiesener Motionen und Postulate**

2.8.2.1 *Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist*

Berner Jura

Motion 124/94 Aellen, Tavannes, vom 5. September 1994 betreffend rasche Vorbereitungen für die fortschreitende Autonomie der drei französischsprachigen Amtsbezirke (Punkt 1 angenommen und abgeschrieben, Punkt 2 angenommen als Postulat am 17. 1. 1995).

Motion 172/96 Lecomte, Diesse, vom 17. Juni 1996 betreffend den Erhalt der dezentralen Verwaltung im Berner Jura (angenommen am 7. 11. 1996).

Es handelt sich um Daueraufträge der Regierungspolitik bezüglich Berner Jura.

Wahlen und Abstimmungen

Motion 107/96 Aeischer, Guggisberg, vom 19. März 1996 betreffend Änderung des Dekrets über die politischen Rechte (Bezirksbeamtenwahl) (angenommen am 2. 9. 1996).

Dieser Vorstoss wird 1997 im Rahmen der Änderung des Dekrets über die politischen Rechte behandelt werden.

Grosser Rat

Motion 135/95 Sidler, Port, vom 10. Mai 1995 betreffend mit weniger Aufwand zu mehr Wirkung: Verbesserung der Effizienz und Erhöhung der Handlungsfähigkeit des Grossen Rates (angenommen am 6. 11. 1995).

Der Grosse Rat hat mit der Überweisung der Motion einen Bericht in Auftrag gegeben. Die Arbeiten an diesem Bericht stehen Ende Jahr vor ihrem Abschluss.

Postulat 227/96 Reber, Schwenden, vom 2. September 1996 betreffend verwaltungsunabhängiges Ratssekretariat (angenommen am 4. 11. 1996).

Dieses Postulat steht in engem Zusammenhang mit dem «Bericht Parlamentseffizienz». Über das weitere Vorgehen wird bei der Behandlung dieses Berichts im Jahre 1997 beraten werden.

Motion 216/96 Rickenbacher, Port, vom 2. September 1996 betreffend neue Ausgestaltung der Finanzaufsicht: Unabhängigkeit der Finanzkontrolle anstelle des Grossratsrevisorats (Punkt 1 als Motion, Punkt 2 als Postulat (angenommen am 4. 11. 1996).

Motion 226/96 Reber, Schwenden, vom 2. September 1996 betreffend unabhängige Finanzkontrolle als gemeinsames Organ von Regierung und Parlament (angenommen am 4. 11. 1996). Der Vollzug der beiden Vorstösse wird im Jahr 1997 durch die Staatskanzlei in die Wege geleitet.

Gleiche Rechte für Frauen und Männer

Motion 14/96 Gurtner, Bern, vom 15 Januar 1996: Gewalt gegen Frauen: Von den Opfern zu den Tätern (angenommen am 2. 9. 1996).

Die Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern erarbeitet mit der Fachkommission für Gleichstellungsfragen und Expertinnen und Experten aus den Bereichen Gewaltforschung und -prävention, Sozialwissenschaft, Pädagogik, Gesundheit usw. ein Konzept mit entsprechenden Massnahmen zur Verhinderung von Gewalt an Frauen.

Motion 56/96 Gurtner, Bern, vom 23. Januar 1996: Migrantinnen im Kanton Bern (angenommen als Postulat am 2. 9. 1996).

In den nächsten zwei Jahren ist die Umsetzung des Postulats, d.h. die Koordination und Information unter den Behörden, den Institutionen und Organisationen, die sich mit Migrantinnen befassen, an die Hand zu nehmen.

Postulat 70/96 Widmer, Bern, vom 11. März 1996: Einrichtung eines Schlichtungsverfahrens (angenommen am 2. 9. 1996).

Seit 1. November 1996 ist die Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann in Kraft. Der Regierungsrat hat zudem am 27. November 1996 die acht Mitglieder und die Präsidentin der kantonalen Schlichtungskommission gegen Diskriminierungen im Erwerbsleben gewählt. Bis spätestens Ende 1999 ist die Einführungsverordnung durch ordentliches Recht abzulösen.

für ein neues Gemeindegesetz verzichtet auf die Publikationspflicht von Gemeindeversammlungen im Amtsblatt. Ein erster verwaltungsinterner Entwurf von Richtlinien zur geschlechtergerechten Formulierung in der Verwaltungssprache liegt vor. Da sich in der französischen Sprache besondere Probleme des geschlechtergerechten Formulierens stellen, wird mit den Gleichstellungsbüros der französischsprachigen Kantone ein koordiniertes Vorgehen geprüft.

2.8.2.2 Motionen und Postulate mit Fristverlängerung

Berner Jura

Postulat 269/92 Houriet vom 10. Dezember 1992 betreffend Zweisprachigkeit (angenommen am 23. 6. 1993; Fristverlängerung bis 1997 gewährt am 6. 11. 1995).

Postulat 110/93 Graf, Moutier, vom 10. Mai 1993 für eine stärkere Rolle der Jura-Delegation des Regierungsrates (angenommen am 2. 11. 1993; Fristverlängerung bis 1997 gewährt am 6. 11. 1995).

Postulat 216/93 Verdon vom 16. September 1993 betreffend Massnahmen für eine professionelle und glaubwürdige Information, die in bezug auf die französischsprachigen Bernerinnen und Berner sowie ihre Regionen auf Tatsachen beruht (angenommen am 16. 3. 1994, Fristverlängerung bis 1997 angenommen am 4. 11. 1996).

Die Untersuchung der in diesen drei Vorstössen aufgeworfenen Probleme ist Gegenstand eines Berichts, der im Jahre 1997 erstellt werden soll.

2.8.2.3 Motionen und Postulate, deren Fristverlängerung abgelaufen ist

Keine.

2.9 Volksinitiativen – Stand der Bearbeitung (Übersicht)

Titel (Initiativen)	Beginn der Unterschriften-sammlung	Zustande-kommen	Bemerkungen
Vermummungsverbot bei Demonstrationen	10. 6. 92	3. 2. 93	Bis Ende 1996 Gesetzesentwurf in Vernehmlassung
Arbeitsloseninitiative	24. 11. 93	25. 5. 94	Volksabstimmung am 10. 3. 1996: Ablehnung
Tierschutzinitiative	26. 1. 94	7. 9. 94	Rückzug am 25. 7. 1996
Spitalinitiative	10. 4. 95	29. 11. 95	Rückzug am 13. 12. 1996

Amtsblätter

Postulat 64/95 Hofer, Biel, vom 13. März 1995 betreffend Amtsblatt: Reduktion amtlicher Publikationen (Buchstabe b abgelehnt, Buchstaben a und c angenommen am 4. 9. 1995).

Die Frage der gemeinderechtlichen Publikationen im Amtsblatt wird im Rahmen des Projekts Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden geprüft (P 1.1 Amtliche Veröffentlichungen; vgl. auch Zwischenbericht vom 13. September 1996, Anhang 1). Der Expertenentwurf

Bern, Februar 1997

Der Staatsschreiber: *Nuspliger*

Vom Regierungsrat genehmigt am 19. März 1997